1. Hauptversammlung des Vereins schweizer. Konkordatsgeometer

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev. = Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]**

Band (Jahr): **1 (1903)**

Heft 1

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Winkler, August	Konk.-Geom.	Freiburg
Winkler, Emil	„	Thalweil
Zaugg, Rudolf	„	Bern, Bundesgasse 2
Zwicky, Friedr.	Professor	Winterthur
Zwicky, Jak.	Konk.-Geom.	St. Gallen
Zwygart, Alfred	„	Meikirch (Kt. Bern)

I. Hauptversammlung

des Vereins schweizer. Konkordatsgeometer

24. August 1902 im Rathause in Luzern

(Anwesend 49 Mitglieder)

Protokoll

Die in Luzern eintreffenden Mitglieder gaben sich zunächst ein Rendez-vous im Floragarten, um der I. Hauptversammlung in richtiger Stimmung beiwohnen zu können.

Um 11 Uhr eröffnet der Präsident Herr Stadtgeometer Brönnimann im Rathaussaale die I. Hauptversammlung. Er dankt zunächst den Behörden der Stadt Luzern und dem Verkehrsverein in Luzern für das allseitig sehr freundliche Entgegenkommen und heisst sodann die Anwesenden in kurzen Worten willkommen, hoffend, dass diese erste Generalversammlung Beschlüsse fassen möge, dass diese als ein Markstein in der Geschichte unseres jungen Vereines gelten könne.

An Stelle des leider erkrankten Sekretärs Herrn Steinegger führt Herr G. Keller das Aktuariat. Das Protokoll der konstituierenden Versammlung in Zürich wird verlesen und ohne Einspruch genehmigt.

Trakt. 1. Herr Präsident Brönnimann erstattet zunächst Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes. An den durch die konstituierende Versammlung in Zürich aufgestellten Statuten hat der Vorstand noch einige kleinere Abänderungen, die hauptsächlich redaktioneller Natur, vorgenommen, und zwar werden:

1. In Art. 3, die Wahl des Vorstandes betreffend, im ersten Absatz die Worte eingeschaltet: Aus Vertretern verschiedener Kantone;

2. Im gleichen Artikel wird als Schlussatz beigefügt: Im fernern werden auf gleiche Zeitdauer in offener Wahl 2 Rechnungsrevisoren bezeichnet.

Artikel 7 und 8 sind nunmehr redigiert wie folgt:

3. Art. 7. Der Verein stellt sich zur Aufgabe:
   a) Wissenschaftliche und volkswirtschaftliche Ausgestaltung des Vermessungswesens;
   b) Vereinheitlichung des Verifikationsverfahrens;
   c) Regelung und Vereinheitlichung des Submissionswesens;
   d) Aufstellung von Honorartarifen;
   e) Regelung des Lehrlings- und Gehülfenwesens.
4. Art. 8. Zweigvereine sind erwünscht und geniessen die Unterstützung des Hauptvereines. Ihnen liegt hauptsächlich ob, in Fühlung mit demselben die in Art. 1 und 7 niedergelegten Bestrebungen des Hauptvereines soviel als möglich im Einvernehmen der staatlichen Organe auf kantonalem Gebiete durchzuführen und bei Aufstellung von Verordnungen begutachtend mitzuwirken.

Da von der Versammlung keine weitern Einwendungen gegen die so bereinigten Statuten erhoben werden, erklärt der Präsident dieselben für endgültig und in Kraft.

Um die in Art. 7 der Statuten dem Verein vorgeschriebenen Aufgaben in richtiger Weise lösen zu können, ist es zunächst notwendig, den Stand des Vermessungswesens in der Schweiz näher kennen zu lernen. Zu diesem Zwecke hat sich der Vorstand an die Herren Kantonsgeometer und die zuständigen Behörden gewandt mit der Bitte um Uebermittelung bezüglichen Materials. In sehr verdankenswerter Weise hat die Mehrzahl der angegangenen Behörden und Privaten dem Vereine ihre Mitwirkung zugesagt und entweder die bezüglichen Mitteilungen bereits eingesandt oder deren Uebermittelung in Aussicht gestellt. Das Präsidium ist bereits im Falle, einige sehr interessante Auszüge zur Kenntnis der Versammlung zu bringen. Der Vorstand wird, sobald noch weitere angemeldete Angaben eingegangen sind, an die statistische Bearbeitung des Ganzen herantreten.

(Schluss folgt.)

Druck der Buchdruckerei H. Keller in Luzern